



Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42 - 46
65185 Wiesbaden
USt-IdNr. DE 113 821 300

Übernahme einer Bürgschaft

Bürgschafts-Auftrag

Konto	_____
Geschäftszeichen	_____

Auftraggeber:

– nachstehend der Auftraggeber genannt –.

1 Einzelheiten der Bürgschaft

Bitte übernehmen Sie entsprechend dem Rahmenvertrag vom _____
folgende selbstschuldnerische Bürgschaft:

1.1 Bürgschaft für – Auftraggeber –

1.2 Bürgschaftsnehmer (Begünstigter)

1.3 Höchstbetrag der Bürgschaft¹

¹ Betragsangabe, auch in Worten

EUR

1.4 Gegenstand der Bürgschaft (Geschäftsvorgang)

Genauere Bezeichnung der verbürgten Verpflichtung des Auftraggebers bzw. der Ansprüche des Begünstigten
(z. B. „Erfüllung aus Vertrag vom /Gewährleistung aus Bauvertrag vom“).

Bürgschaft gem. § 650f BGB.

1.5 Befristet bis

(Falls eine von vornherein zeitlich befristete Bürgschaft nicht möglich ist, empfiehlt es sich, die für den Ablauf der Bürgschaftsverpflichtung notwendigen Voraussetzungen und Daten intern festzuhalten.)

1.6 Avalprovision

Belastungsvereinbarung:

- Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.
 Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

1.7 Falls keine **Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) in Textform widerspricht, wird die Sparkasse die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Auftraggeber auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.

2 Zahlung der Sparkasse auf erstes Anfordern

- Der Auftraggeber weist die Sparkasse an, gegenüber dem Begünstigten selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (vgl. Nr. 1 der AVALbedingungen) **eine Bürgschaft auf erstes Anfordern** zu übernehmen.²

² Die Übernahme einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kommt ausnahmsweise in Betracht, wenn
 – das Aval ein Bardepot ersetzt oder
 – der Auftraggeber des Avals ein Kaufmann mit hinreichender Kenntnis von Garantierisiken ist oder
 – das Aval im Auslandsgeschäft übernommen wird.
 Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Nr. 1.1 und 1.4 des Bürgschaftsauftrages zu entnehmen.

Hinweis: Die Sparkasse ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Bürgschaftsfalles durch den Begünstigten die Bürgschaftssumme sofort auszuzahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Begünstigte die in der Bürgschaftsurkunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Sparkasse kann bei Übernahme einer solchen Bürgschaftsverpflichtung gegen ihre Inanspruchnahme nämlich grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Begünstigtem erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein beträchtliches Risiko beinhalten kann**. Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

- Durch die Sparkasse soll **keine Bürgschaft auf erstes Anfordern** übernommen werden.

Hinweis: Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung unterrichten. Vor einer Zahlung an den Begünstigten wird die Sparkasse Einreden oder Einwendungen berücksichtigen, die der Auftraggeber in Bezug auf das Vertragsverhältnis zum Begünstigten geltend machen kann, wenn deren Voraussetzungen klar und unstreitig sind.

3 Pflichten des Auftraggebers

Wird die Sparkasse aus der Bürgschaft in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sparkasse die auf die Bürgschaft gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

- Die Sparkasse ist berechtigt, die Bürgschaften erst dann zu übernehmen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

4 Mehrere Auftraggeber

Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Sparkasse von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

5 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredites bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers offenlegen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Auftraggebers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Auftraggeber diese nicht nach Aufforderung durch die Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Sparkasse vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Sparkasse berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Auftraggebers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

6 Kosten des Vertrages

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

8 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

9 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Sparkasse und dem Auftraggeber gelten die Bedingungen für das Avalgeschäft, von denen der Auftraggeber ein Exemplar erhält, sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.³

³ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Der **Auftraggeber bittet**, folgende **Besonderheit** zu berücksichtigen:

Nur bei Einzel-Aval: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Auftraggeber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Auftraggeber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber

Bei Einzel-Aval: Unterschrift(en) Sparkasse

Auftraggeber

manuell



Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42 - 46
65185 Wiesbaden
USt-IdNr. DE 113 821 300

Übernahme einer Bürgschaft

Bürgschafts-Auftrag

Konto	_____
Geschäftszeichen	_____

Auftraggeber:

– nachstehend der Auftraggeber genannt –.

1 Einzelheiten der Bürgschaft

Bitte übernehmen Sie entsprechend dem Rahmenvertrag vom _____
folgende selbstschuldnerische Bürgschaft:

1.1 Bürgschaft für – Auftraggeber –

1.2 Bürgschaftsnehmer (Begünstigter)

1.3 Höchstbetrag der Bürgschaft¹

¹ Betragsangabe, auch in Worten

EUR

1.4 Gegenstand der Bürgschaft (Geschäftsvorgang)

Genauere Bezeichnung der verbürgten Verpflichtung des Auftraggebers bzw. der Ansprüche des Begünstigten
(z. B. „Erfüllung aus Vertrag vom /Gewährleistung aus Bauvertrag vom“).

Bürgschaft gem. § 650f BGB.

1.5 Befristet bis

(Falls eine von vornherein zeitlich befristete Bürgschaft nicht möglich ist, empfiehlt es sich, die für den Ablauf der Bürgschaftsverpflichtung notwendigen Voraussetzungen und Daten intern festzuhalten.)

1.6 Avalprovision

Belastungsvereinbarung:

- Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.
 Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

1.7 Falls keine **Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) in Textform widerspricht, wird die Sparkasse die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Auftraggeber auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.

2 Zahlung der Sparkasse auf erstes Anfordern

- Der Auftraggeber weist die Sparkasse an, gegenüber dem Begünstigten selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (vgl. Nr. 1 der AVALbedingungen) **eine Bürgschaft auf erstes Anfordern** zu übernehmen.²

² Die Übernahme einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kommt ausnahmsweise in Betracht, wenn
 – das Aval ein Bardepot ersetzt oder
 – der Auftraggeber des Avals ein Kaufmann mit hinreichender Kenntnis von Garantierisiken ist oder
 – das Aval im Auslandsgeschäft übernommen wird.
 Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Nr. 1.1 und 1.4 des Bürgschaftsauftrages zu entnehmen.

Hinweis: Die Sparkasse ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Bürgschaftsfalles durch den Begünstigten die Bürgschaftssumme sofort auszuzahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Begünstigte die in der Bürgschaftsurkunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Sparkasse kann bei Übernahme einer solchen Bürgschaftsverpflichtung gegen ihre Inanspruchnahme nämlich grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Begünstigtem erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein beträchtliches Risiko beinhalten kann**. Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

- Durch die Sparkasse soll **keine Bürgschaft auf erstes Anfordern** übernommen werden.

Hinweis: Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung unterrichten. Vor einer Zahlung an den Begünstigten wird die Sparkasse Einreden oder Einwendungen berücksichtigen, die der Auftraggeber in Bezug auf das Vertragsverhältnis zum Begünstigten geltend machen kann, wenn deren Voraussetzungen klar und unstreitig sind.

3 Pflichten des Auftraggebers

Wird die Sparkasse aus der Bürgschaft in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sparkasse die auf die Bürgschaft gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

- Die Sparkasse ist berechtigt, die Bürgschaften erst dann zu übernehmen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse unwiderruflich zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

4 Mehrere Auftraggeber

Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Sparkasse von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

5 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredites bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers offenlegen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Auftraggebers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Auftraggeber diese nicht nach Aufforderung durch die Sparkasse innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Sparkasse vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Sparkasse berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Sparkasse ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Auftraggebers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

6 Kosten des Vertrages

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

8 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

9 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Sparkasse und dem Auftraggeber gelten die Bedingungen für das Avalgeschäft, von denen der Auftraggeber ein Exemplar erhält, sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.³

³ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Der Auftraggeber bittet, folgende Besonderheit zu berücksichtigen:

Nur bei Einzel-Aval: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Auftraggeber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Auftraggeber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):
(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer*)

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber

Bei Einzel-Aval: Unterschrift(en) Sparkasse

Legitimationsprüfung/Identifizierung:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:

Bearbeitungsvermerke: (z. B. bezüglich des Ablaufs der Bürgschaftsverpflichtung)

Avalbedingungen ausgehändigt: Ja. / Nein.

Bei Rahmenvertrag: Höhe des Avalobligos am (Datum, Betrag EUR) _____

